

Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Aufnahme eines Sprachkurses

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die grundlegenden Informationen zur Visumbeantragung auf der Webseite der Botschaft: www.duschanbe.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Reisepasses.
- Die Unterlagen müssen – insofern nicht anders angegeben – stets im Original mit zwei (2) Kopien eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2-3 Monate**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Es gibt verschiedene Arten von Sprachkursen, die jeweils eine andere Art Visum erforderlich machen:

1. studienvorbereitender Sprachkurs – es liegt bereits eine Zulassung (Vollzeitstudium) vor, die mit dem Besuch eines Sprachkurses bedingt ist
2. ausbildungsvorbereitender Sprachkurs – es liegt bereits ein Ausbildungsvertrag vor im Anschluss an den Sprachkurs; zudem sind eine Teilnahmeberechtigung (BAMF) und eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig
3. Sprachkurs im Rahmen einer Anerkennungsmaßnahme – der Sprachkurs ist Teil der Anerkennung einer ausl. Berufsqualifikation (s. entsprechendes Merkblatt nach §16d AufenthG – teilweise Anerkennung der Berufsausbildung)
4. (isolierter) Sprachintensivkurs – vorerst soll nur der Sprachkurs absolviert werden

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte legen Sie dafür drei Stapel an: Originale, erstes Set Kopien, zweites Set Kopien.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) [Antragsformulare](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Eine (1) [Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass – eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Gültige/r Inlandspass/ID-Card (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Nachweis über den Kursplatz/Kursbescheinigung
- Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung
- Motivationsschreiben mit Angaben zu Studium/zur Ausbildung/zum Sprachkurs in Deutschland, zu Perspektiven und Plänen danach, zum angestrebten Beruf und zu den Gründen, warum Sie Deutschland lernen möchten (auf Deutsch oder Englisch) mit einer (1) Kopie
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 934 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.208 € (bspw. Durch Stipendienzusage, Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bei Finanzierung per [Sperrkonto](#):

Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

- Geburtsurkunde
- Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit mit einer (1) Kopie
- Soweit zutreffend: Nachweis über bisherige Sprachkenntnisse
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.



Stand: Februar 2023

Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

- Für Minderjährige: notariell beglaubigtes Einverständnis der Eltern zur alleinigen Ausreise sowie darüber, wer im Bundesgebiet mit der Personensorge beauftragt wird mit Passkopien der Eltern sowie der beauftragten Person/en

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift